

späteren benutzt worden, durchaus zutrifft. Wir begnügen uns daher, nachdem dies einmal festgestellt ist, mit der Bemerkung, dass 1477 aus 1479, 1476 aus 1475, 1481 aus 1468 und 1473 aus 1481 von Ba. I abgeschrieben sind, und dass ED 1482 mit einiger Freiheit, wahrscheinlich im Anschluss an 1478 oder ein diesem nahestehendes verlorenes D.¹, geschrieben hat. Ueberhaupt ist es ja leicht verständlich, dass dieser schon lange in der Kanzlei thätige Notar keineswegs so sklavisch wie sein Gehülfe an den Vorlagen klebte; schon oben konnten wir beobachten, wie er einzelne Formeln selbständig weitergebildet hat und wie er die Abänderungen für die DD. bestimmte, welche an die Bamberger Canoniker gegeben werden sollten. Er ist es denn auch gewesen, welcher die nothwendigen Neuerungen bei den Stücken vornahm, durch welche dem Bisthum Abteien übertragen wurden. So hat er mit den erforderlichen Aenderungen 1457 aus 1473 und mit noch erheblicheren Umgestaltungen 1461 aus 1479² hergestellt. Ausser 1460, welches der oben (S. 204) erwähnte Hilfsschreiber unter Anlehnung an 1473 geliefert hat, gehen alle, die Schenkung einer Abtei enthaltenden DD. auf 1461 und 1457 zurück, auf jenes, jedenfalls durch die Vermittelung eines verlorenen Mittelgliedes X, 1459 (ED) und 1458 (EC), auf dieses 1462 (EC).

Die nebenstehende Tabelle veranschaulicht den aus den besprochenen Verhältnissen erschlossenen Stammbaum der Bamberger Gründungsurkunden. Allein da, wie wir darauf sehen, keineswegs immer die zuletzt geschriebene Urkunde als Muster für die folgende gedient hat, sondern mehrfach auf sehr viel frühere zurückgegriffen wurde, ist damit, wenn auch die Ableitung, so doch noch keineswegs die Reihenfolge der in den parallelen Aesten stehenden DD. bestimmt. Hier treten ergänzend die Beobachtungen über die Schrift des Ba. I ein, und neben ihnen die Bemerkungen, welche über die Nachtragung der Datierung an den Originalen zu machen sind.

Scheiden wir nämlich zunächst durch einen verticalen Strich unterhalb von 1480 die Stücke der ersten Schrift-

1) Der erste Theil bis zur Pertinenzformel stimmt allerdings durch das Fehlen des auf Otto III. bezüglichen Passus und von 'una' (vgl. oben S. 207) mit 1468 überein. Da aber ED in 1482 auch sonst gekürzt und sichtlich mit grosser Flüchtigkeit gearbeitet hat, sind diese Uebereinstimmungen wohl nur zufällige. 2) Es mag darauf hingewiesen werden, dass in 1461 und den daraus abgeleiteten Stücken die Zustimmung der Aebte in der Narratio aus der VU. nicht übernommen ist, und dass Heinrich von Würzburg zwar wie in der VU. genannt, aber doch nicht sein 'consensus' wie dort erwähnt ist.